

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 16

Mittwoch, den 28. Februar

1923

Einundfiebzigster Jahrgang.



Erscheint

leben Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 15,00 Mk. die einpaltige Zeile
oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Ruhrgebiets-Hilfswert.

Die von den Spendern bisher gezeichneten Lebens-
und Futtermittel, insbesondere Getreide, Hülsenfrüchte
und Mühlenfabrikate, sowie Fleischwaren und Fett,
bitte ich, möglichst sogleich an die bekannten Sammel-
stellen abzuliefern, soweit die Ablieferung bisher noch
nicht geschehen ist, damit von den Hauptsammelstellen
die Weiterleitung der Waren in das Ruhrgebiet alsbald
erfolgen kann.

Desgleichen bitte ich auch die gezeichneten Geldbe-
träge, soweit noch nicht geschehen, ebenfalls sogleich an
die Kassen zu überweisen, damit von der Kreisparlasse
Belgard, als Hauptsammelstelle für Geldbeträge, ein
weiterer größerer Barbetrag der Zentralstelle in Stettin
überwiesen werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Bekannt-
machung den Beteiligten zur Kenntnis zu geben.

Belgard, den 28. Februar 1923.

Der Komm. Landrat.
Dr. Janzen.

Getreideumlage.

Die Frist zur Ablieferung des Umlagegetreides
an den Kommunalverband läuft heute, am 28. Fe-
bruar, ab. Es wird nochmals darauf hingewiesen,
daß die Säumigen die aus der nicht pünktlichen
Ablieferung entstehenden gesetzlichen Folgen tragen
müssen. Die Säumigen werden jetzt ermittelt und
haben dann die höheren Orts angeordneten Zwangs-
maßnahmen zu erwarten. Wer diese Zwangsmaß-
nahmen vermeiden will, muß sofort die Ablieferung
nachholen. Die durch die Säumnis entstehenden
Belästigungen und Kosten haben die Säumigen
sich selbst zuzuschreiben.

Belgard, den 28. Februar 1923.

Der Komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

Brotkartenausgabe.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die für
die Zeit vom 5. März bis 1. April 1923 geltenden
Brotkarten bis einschließlich Mittwoch, den 7.
März 1923 von der Kreisforststelle nach Mög-
lichkeit abzuholen. Soweit die Brotkarten bis
dahin nicht abgeholt sind, werden sie den Orts-
behörden am 8. März zugesandt.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Der Komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

Zuckerversorgung.

(Einmachezucker).

Im Februar werden auf die Februarabschnitte A
und B und den Abschnitt Sonderzuteilung B je 1 Pfund,
zusammen also 3 Pfund Mundzucker ausgegeben. Die
Ausgabe des Zuckers auf den Abschnitt Sonderzuteilung
B stellt eine Teillieferung auf den Einmachezucker des
Jahres 1923 dar, da es nicht möglich ist, den ganzen
Einmachezucker im Sommer auszugeben. Bei den
steigenden Zuckerpreisen liegt es auch im Interesse des
Verbrauchers, die Ausgabe des Einmachezuckers auf
mehrere Monate zu verteilen.

Die Verbraucher werden darauf hingewiesen, den
jeweils zur Ausgabe gelangenden Teil des Einmache-
zuckers bis zur Einmachzeit sorgfältig aufzubewahren.

Belgard, den 25. Februar 1923.

Der Komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Stärkere Milchlieferung an die Molkereien.

Es ist durch Feststellung bei Molkereien im
Kreise die Beobachtung gemacht worden, daß die
Milchlieferungen an die Molkereien seit Auf-
hebung der Zwangswirtschaft für Milch und Fett
bedeutend nachgelassen haben. So hatte z. B.
die Genossenschaftsmolkerei in Belgard im Januar
1921, also während der Zwangsbewirtschaftung,
eine Gesamtlieferung von 97 666 Liter, das sind
pro Tag 3 255 Liter. Im Januar 1923 hatte
diese Molkerei dagegen insgesamt nur 66 142 Liter,
das sind pro Tag nur 2 205 Liter Vollmilch. An
die Privatmolkerei in Boßlin wurden im März
1921 täglich noch rund 450 Liter Milch abge-
liefert, während jetzt täglich nur noch 120 Liter
Milch eingeliefert werden. Auch bei den anderen
Molkereien ist in diesem Anfange ein Rückgang
der Milchlieferungen zu verzeichnen. Das Be-
stehen der kleineren Molkereien ist bei einer
solchen geringen Milchlieferung in Frage gestellt.

Es muß zwar zugegeben werden, daß die
geringe Milchlieferung in der Hauptsache in
dem Futtermangel ihren Grund hat, immerhin
dürften viele milchliefernde Landwirte in der
Lage sein, mehr Milch als bisher an die Mol-
kereien zu liefern.

Eine stärkere Milchlieferung an die Molkereien ist auch unbedingt erforderlich, damit diese in die Lage versetzt werden, in erster Linie die erforderliche Frischmilch für Kinder und Kranke in den Städten des Kreises abzugeben und gegebenenfalls auch an die Großstädte Milch liefern zu können. Der Milchmangel in den Städten ist so groß, daß gerade deswegen die Kindersterblichkeit in erschreckender Weise zunimmt. Auch die Versorgung der Bevölkerung im besetzten Ruhrgebiet mit Milch und Fett muß gesichert sein. Es muß daher mehr Milch an die Molkereien abgeliefert werden!

Ich bitte die Landwirte dringend, in Anbetracht des Ernstes der Lage alle irgendwie in der eigenen Wirtschaft entbehrliche Vollmilch restlos an die Molkereien abzuliefern, damit eine Katastrophe auf dem Gebiete der Milch- und Fettversorgung vermieden wird.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Der komm. Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Janzen.

Erhöhung der Rehelohnstage.

Die Oktoberkehrlohnstage, abgedruckt im Kreisblatt von 1922, Nr. 82, wird auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Kößlin vom 15. Februar 1922 für Städte über 10 000 Einwohner auf das 10fache, für Städte unter 10 000 Einwohnern und das platte Land auf das 12fache mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. ab erhöht.

Belgard, den 27. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir ein Verzeichnis über die Kost- und Haltekinder des dortigen Amtsbezirks nach dem unten abgedruckten Formular bis spätestens 10. März 1923 bestimmt einzureichen. Dieser Termin ist genau inne zu halten. In den Berichten ist auch anzugeben, wie die Kinder und wie die Pflegeeltern heißen und wo sie wohnen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Zahl und Sterblichkeit der Haltekinder
(unter 6 Jahren)

Ort	Haltekinder am Ende des Berichts- jahres	A l t e r					Im Berichts- jahre gestorben		Bemerkungen evtl. Verände- rungen der Haltekinder
		0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	über 4 Jah- alt	im ganzen	danon im 1. Lebens- jahre	

Belgard, den 27. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Persönliches.

Der Oberlandjäger Koß in Belgard ist wieder gesund und hat den Dienst in seinem Dienstbezirk wieder aufgenommen.

Belgard, den 27. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Betriebssteuerveranlagung.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um umgehende Einsendung der Behandlungsscheine zur Betriebssteuerveranlagung für 1922, soweit das noch nicht geschehen ist.

Belgard, den 24. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Betrifft Gefangenenbeförderung.

Auf den im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Nr. 8, Seite 145, abgedruckten Erlaß vom 8. Februar 1923 — II. A. I. e. 72 — betr. Gefangenenbe-

förderungskosten mache ich aufmerksam. Ich ersuche, größte Sparsamkeit zu üben.

Die mir einzureichenden Forderungsnachweise ersuche ich bezüglich der Angemessenheit und Ortsüblichkeit der in Anlaß gebrachten Preise und dahin zu bescheinigen, daß der Transport nicht billiger auszuführen war. Bei Transporten durch Polizeibeamte ist die Befolgsgruppe anzugeben. Ferner ist bei den Begleitgebühren die Anzahl der Stunden, welche die Ausführung des Transports beansprucht hat, anzugeben.

Ich ersuche die Herren Amtsvorsteher, diese Verfügung genau zu beachten, um unnütze Rückfragen zu vermeiden.

Belgard, den 24. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Waffengebrauchsrecht der Forst- und Jagdschutzbeamten.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. April 1920 — abgedruckt im Kreisblatt 1920, Seite 136 — ersuche ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises um Einreichung eines Berichtes bis zum 10. März d. Js. über die in den Gemeinde- und Privatforsten und Jagdgebieten beim Forst- und Jagdschutz vorgekommenen Tötungen und Verwundungen von Beamten und Wilderern.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Belgard, den 24. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

betreffend Teuerungszuschlag zu der Preussischen Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 10. Dezember 1922 (Volkswohlfahrt Seite 581).

Auf Grund des § 13 der Bekanntmachung, betreffend den Erlaß einer Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 10. Dezember 1922 (Volkswohlfahrt Seite 581) bestimme ich, daß vom 1. Februar 1923 zu den Sätzen der Gebührenordnung (II A und B, sowie III) ein Teuerungszuschlag von 325 vom Hundert tritt.

Berlin, den 6. Februar 1923.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
gez. Hirtfelder.

Die Ortsvorstände ersuche ich, Vorstehendes ortsbüchlich bekannt zu machen.

Belgard, den 24. Februar 1923.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

In der Provinzialhebammenlehranstalt und Frauenklinik zu Stettin sind, getrennt von den Räumen für Unterrichtszwecke, Stationen eingerichtet, in denen Damen zur Abwartung ihrer Entbindung und gynäkologisch Erkrankte gegen Bezahlung zu jeder Zeit Aufnahme finden. Die Pflegekosten betragen vom 9. Februar 1923 ab für den Tag und Kopf:

in der I. Klasse 4 400 M. oder 4 000 M. je nach Größe und Ausstattung der Zimmer,

in der II. Klasse 2 400 M.,

in der III. Klasse 1 200 M.

Die bisher üblichen Pauschalsätze für Verbandstoff und dergl. sind aufgehoben.

Es sind dafür seitens der Anstaltsdirektion die je weiligen Ausgaben der Anstalt für diese Gegenstände nach Umfang des betreffenden Eingriffs und nach Höhe des Verbrauchs von Fall zu Fall nach den jeweiligen Tagesätzen besonders zu berechnen und einzuziehen.

Der Landeshauptmann ist ermächtigt worden, in besonderen Fällen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Patientinnen den Satz der 3. Klasse um 25 % zu ermäßigen.

Von dem Anstaltsdirektor ausgeführte Operationen sowie seine besonders beanspruchte Hilfeleistung in normalen Fällen sind besonders zu bezahlen, die Höhe der

Honorars für die 2. und die Normalklasse, das sich in mäßigen Grenzen hält, wird vom Provinzialausschuß bestimmt.

Stettin, den 10. Februar 1923.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Veröffentlicht.

Belgard, den 21. Februar 1923.

Der Komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Fürsorgegericht für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Gr. Ramin.

Am Freitag, den 2. März 1923 findet in Gr. Ramin im Amtsbüro des Gutes Gr. Ramin von 9—12 Uhr vormittags ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der Nähe von Gr. Ramin belegenen Ortschaften des Kreises, die wegen Renten oder sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittlung, Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage in Gr. Ramin einfinden.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Betr. Unterbringung von Kindern Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener im Kurhospital Glinoh in Kolberg.

Diejenigen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen des Kreises, deren Kinder zur Wiederherstellung ihres Gesundheitszustandes einer Solbaderkur dringend bedürfen, werden ersucht, falls sie selbst zur Tragung der Kosten nicht imstande sind, sofort einen diesbezüglichen Antrag an uns einzureichen.

Hinterbliebene, die in Polzin wohnen, wollen sich an die Gemeindefrau Maria Nieme daselbst und Kriegsbeschädigte an Herrn Richter daselbst, Pommerische Straße 7, wenden.

Den Anträgen ist ein kurzes ärztliches Gutachten über die Krankheit des Kindes und die erforderliche Kurdauer beizufügen.

Bemerken wollen wir noch, daß infolge der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der infolgedessen immer höher steigenden Pflegekosten in den Heimen nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden können. Dies ist schon bei Stellung der Anträge zu berücksichtigen.

Belgard, den 22. Februar 1923.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Bekanntmachung.

Der Weg Parzelle 85, Kartenblatt 1 der Gemarkung Groß Boldekow, welcher von der Chaussee nach Bublitz etwa 1 km vor der Grenze mit Wojenthin links abbiegt und nach Jagthum führt, soll auf Antrag des Rittergutsbesizers Heinrich Holz im Einverständnis mit dem Rittergutsbesitzer Werner Holz in Wojenthin eingezo-gen und durch den ausgebauten Weg, welcher an der Grenze zwischen Groß Boldekow und Wojenthin entlang führt und die Bublitzer Chaussee mit dem Mühlenweg verbindet, ersetzt werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, Einsprüche dagegen zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher anzubringen.

Ein Plan der Wegeverlegung liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Tiebow, den 24. Februar 1923.

Der Amtsvorsteher.
v. Kefowitsky.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Gesetzesentwurf über die Berücksichtigung der Geldwertung in den Steuergesetzen, der zur Zeit im Steuerausschuß des Reichstages beraten wird und der einige Vorschriften enthält, die noch auf die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 und auf die Veranlagung zur Vermögensteuer Anwendung finden sollen, sind die Einkommen- und Vermögensteuererklärungsformulare im allgemeinen noch nicht zugestellt worden. Die Steuerpflichtigen werden vielmehr warten können, bis die Zustellung erfolgt ist.

Belgard, den 21. Februar 1923.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar soll für die letzten sechs vollen Arbeitstage der Steuerabzug vom Arbeitslohn unterbleiben.

Als volle Arbeitstage gelten die Tage, an denen der Arbeitnehmer während der nach dem Tarifvertrag oder den sonstigen Vereinbarungen bestimmten Zeitdauer arbeitet. Ist hiernach nichts anderes bestimmt, so bleibt der Arbeitslohn, der auf 48 Arbeitsstunden entfällt, vom Steuerabzug frei. Daher findet grundsätzlich ein Steuerabzug von dem Arbeitslohn, der für die am 22., 23., 24., 26., 27. und 28. Februar 1923 geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Erfolgt die Lohnzahlung nach Lohnwochen, so ist der Steuerabzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Monat Februar 1923 beginnende Lohnwoche entfällt. Bei monatlicher Entlohnung bleibt ein Viertel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohns, bei vierteljährlicher Entlohnung ein Zwölftel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Vierteljahrslohns vom Steuerabzug frei.

Außerdem sind vom 1. März 1923 ab die beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Ermäßigungen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen verbierfacht worden. Daher betragen die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau von diesem Zeitpunkt ab monatlich je 800 M., für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen oder jedes nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen 4000 M. monatlich und zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge ebenfalls 4000 M. monatlich. Im übrigen — abgesehen von diesen ziffermäßigen Veränderungen — ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Enttragungen, die von der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden.

Belgard, den 26. Februar 1923.

Finanzamt.

Ostbank

für Handel und Gewerbe.

Akt. Kapital und Res. 95 Millionen Mark

Depositenkasse Belgard a. Pers.

Markt 1-2 (Hotel Remus).

Günstige Verzinsung von Spareinlagen.

Gewährung von Darlehen zu

billigen Zinssätzen. Beleihung

v. Hypotheken u. Wertpapieren.

Ankauf von Wechseln.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Bekanntmachung.

Der 8. Nachtrag zur Satzung der Landkranken- kasse des Kreises Belgard — veröffentlicht unterm 3. d. Mts. in der Belgarder Zeitung und in Nr. 9, Beilage 3, des Belgard-Polziner Kreisblattes — ist bisher vom Ober- versicherungsamt Köslin nicht genehmigt und wird vor- ausichtlich auch nicht genehmigt werden, weil die Bei- träge in demselben auf 8 Hundertstel des Grundlohnes festgesetzt sind, das Oberversicherungsamt aber bisher in keinem Falle eine Erhöhung der Beiträge über 7 1/2 v. H. genehmigt hat. Der 8. Nachtrag liegt der Be- schlusskammer des Oberversicherungsamts vor und wird nach unseren Informationen der Beschluß derselben zweifellos dahin lauten, daß die Erhöhung der Beiträge auf 7 1/2 vom Hundert des Grundlohnes genehmigt wird.

Der § 49 Ziffer 1 des veröffentlichten Nachtrages würde demnach lauten:

Die Kassenbeiträge werden auf 7 1/2 Hundertstel des im § 25 — neuer Fassung — festgesetzten Grundlohnes bemessen und je für eine Woche berechnet. Sie betragen für die

1. Lohnstufe gleich	7,89	Mark
2. "	15,75	"
3. "	23,61	"
4. "	31,50	"
5. "	47,25	"
6. "	63,—	"
7. "	78,75	"
8. "	94,50	"
9. "	126,—	"
10. "	157,50	"
11. "	189,—	"
12. "	220,50	"
13. "	282,50	"
14. "	315,—	"
15. "	420,—	"
16. "	525,—	"
17. "	630,—	"
18. "	787,50	"
19. "	945,—	"

Die wöchentlichen Beiträge für Februar 1923 be- tragen danach durchschnittlich für einen

Deputanten gleich	630,—	Mark,
1. Hofgänger gleich	220,50	Mark,
2. Hofgänger gleich	315,—	Mark

bei voller Versicherung. Bei teilweiser Befreiung ermä- ßigen sich diese Sätze um ein Drittel.

Belgard, den 23. Februar 1923.

Landkranken- kasse des Kreises Belgard.
Der Vorsitzende: Grafmann.

Hof-Ständerpumpen
Abessinier-Pumpen
Jauche-Pumpen
Zwillings-Kolbenpumpen
Klein-Flügelpumpen für Benzol
geeignet

gebe noch zu billigen Preisen ab

Arno Kurze
Kupferschmiede und Apparatebau.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeits- ministers vom 9. d. Mts. über Grundlöhne und Sterbe- geld in der Krankenversicherung hat der Vorstand unter- zeichneter Kasse am 23. d. Mts. beschlossen, den Grund- lohn bis 3600,— M. zu erhöhen und die bisher gültigen, im § 18 der Satzung bezeichneten Lohnstufen I bis XIX zu streichen unter gleichzeitiger Errichtung von 11 neuen Lohnstufen wie nachstehend bezeichnet. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 25. Februar 1923 in Kraft.

Lohn- stufe	Tagesarbeits- verdienst :	Grundlohn :	Beitrag wöchentlich :
I.	bis 150 M	120 M	42 M
II. mehr als 150 M	330 " 330 "	240 " 480 "	84 " 168 "
III. "	630 " 630 "	720 " 960 "	252 " 336 "
IV. "	830 " 830 "	1090 " 1200 "	336 " 420 "
V. "	1090 " 1090 "	1310 " 1500 "	420 " 525 "
VI. "	1310 " 1310 "	1690 " 2100 "	525 " 630 "
VII. "	1690 " 1690 "	2100 " 2400 "	630 " 840 "
VIII. "	2100 " 2100 "	2700 " 3000 "	840 " 1050 "
IX. "	2700 " 2700 "	3000 " 3600 "	1050 " 1260 "
X. "	3300 " 3300 "		

Mitglieder, deren Grundlohn danach die bisher bei der Kasse vorgeschriebene Höchstgrenze — 1800,— M. — übersteigt, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entspre- chenden höheren Kassenleistungen vom 29. Tage nach dem 25. Februar, also dem 25. März d. Js., ab Anspruch auch in Versicherungsfällen, die beim Inkrafttreten des vorstehenden Vorstandsbeschlusses bereits eingetreten sind.

Wir ersuchen hierdurch die Herren Arbeitgeber, uns binnen einer Woche den Arbeitsverdienst der bei ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzu- geben, damit eine Eingruppierung in die oben bezei- chneten Lohnstufen vorgenommen werden kann. Arbeit- geber, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, können wegen Zuwiderhandlung gegen die Meldeborschriften bestraft werden. Außerdem hat die Kasse das Recht, für ein Mitglied, dessen Arbeitgeber die geforderte Mel- dung des Verdienstes unterlassen hat, den Grundlohn in der Höhe festzusetzen, wie er für Versicherte der gleichen Art in Betrieben gleicher Art gilt. Die Bei- träge sind dann in dieser Höhe zu zahlen, die Kasse hat keine Pflicht zur Rückerstattung etwa übergezahlter Beiträge auf Grund nachträglicher Meldungen.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Belgard.
Arthur Paske.

Großbuchdruckerei,
Großbuchbinderei,
Geschäftsbücherfabrik,
Papiergroßhandlung,
Büromöbelfabrik,
Büromaschinen und
Bedarfshaus in Stettin
sucht tüchtigen und möglichst bei der Verbraucherund- schaft gut eingeführten

Generalvertreter.

Es kommen nur junge, strebsame Kräfte in Frage. Bewerbungen mit Angabe von Referenzen sind zu richten unter Ng. T. 204 an Rudolf Mosse, Stettin.

Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1923 werden die Sätze für den Personentarif erhöht.

Kleinbahn
Röslin-Bußlitz-Belgard.
Kess.

Für Pferde
zum Schlachten

und tierärztlich abgestem- peltes Fleisch von noige- schlachteten Pferden zahle Berliner Tagespreise. Für Vermittlg. zahle Provision

Max Kleinfeldt,
Fernsprecher 143.